

Aufstellung des Bebauungsplanes

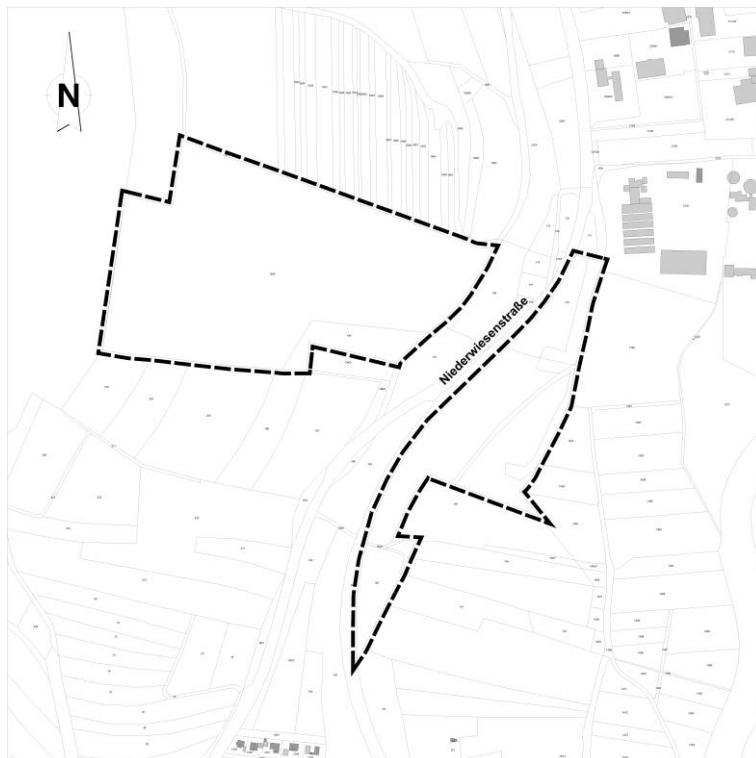
"Solarpark Obere Wiesen" mit örtlichen Bauvorschriften in den Stadtbezirken Villingen und Rietheim

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eines Bebauungsplanes nebst örtlichen Bauvorschriften nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Solarpark Obere Wiesen".

Für den Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, da sich das Vorhaben in den bisherigen Außenbereich gem. § 35 BauGB erstreckt.

Das Plangebiet liegt in den Stadtbezirken Villingen und Rietheim (Gewanne Im Läger und Kreuzwasen) der Stadt Villingen-Schwenningen, entlang der Kreisstraße K 5714. Umgeben sind die Grundstücke von landwirtschaftlichen Flächen, Straßen, Wald und Feldgehölzen. Die geplante Flächenausweisung hat einen Flächenumgriff von ca. 15,0 ha. Der Geltungsbereich ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen- Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Bebauungsplanvorentwurf, der Vorentwurf des Textteils, der Vorentwurf der Begründung und der Vorentwurf des Umweltberichts mit integrierten Grünordnungsplan sowie die ornithologische Untersuchung in der Zeit vom

22. Januar 2024 bis einschließlich 29. Februar 2024

**auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter
<https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/>
und im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Im Rahmen dieser Auslegung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Villingen-Schwenningen, den 12.01.2024

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt